



Merkblatt für Erasmus-Beauftragte zu Auslandsaufenthalten und möglicher Förderung in Großbritannien ab 2023

Durch den Brexit ändert sich Einiges in den Finanzierungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Studierende der HHU sowie für die Fortführung Ihrer Partnerschaften. Es stehen ab 2023 einige Alternativen zur Verfügung.

1. Wie lange sind Erasmus-Aufenthalte in Großbritannien trotz Brexit noch förderbar und in welcher Höhe?

Mit den Fördermitteln und -sätzen (450€/Monat bzw. 15€/Tag) aus dem Jahr 2020 ist eine Förderung von Studien- und Praktikumsaufenthalten in Großbritannien noch bis 31.05.2023 möglich, also bis einschließlich Sommersemester 2023. Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Förderung im bisherigen Umfang weiterzuführen. Das Praktikum oder der Studienaufenthalt (= das Semester) muss jedoch spätestens am 31.05.2023 enden. Aufenthalte im Rahmen dieser Partnerschaften sind danach ausgeschlossen, auch ohne Stipendium! Zu den Alternativen s. u.

2. Welche alternativen Fördermöglichkeiten gibt es?

- Bereits jetzt können sich Studierende für Aufenthalte in UK um einen HHU Mobility Grant bewerben (s. www.hhu.de/auslandstipendien). Bisher durfte mit der Zieluniversität keine Erasmus-Partnerschaft im eigenen Fach bestehen. Die Regelung für 2023 kennen wir noch nicht.
- Die neue Erasmus-Generation erlaubt die Förderung von Aufenthalten in Ländern außerhalb der Programmländer. Das International Office darf eine begrenzte Summe der Programmmittel hierfür einsetzen. Eine Förderung von Aufenthalten in UK ist denkbar. Das International Office wartet noch auf genauere Informationen der EU und wird alle Erasmus-Beauftragten so bald wie möglich über diese Möglichkeit informieren.

3. Wie lange sind die bestehenden Erasmus-Abkommen mit Großbritannien noch gültig?

Die EU hat die Erasmus-Vereinbarungen automatisch bis 2022 verlängert. Wenn Sie weiterhin Studierende austauschen wollen, müssten Sie dies mit Ihren Partnern absprechen. Da die digitale Verlängerung der Abkommen aus technischen Gründen noch nicht möglich ist, reicht bis auf Weiteres eine Verlängerung per E-Mail. Wie es nach 2023 weitergeht, werden wir Ihnen in Kürze mitteilen (s. Punkt 2)

4. Was kann ich im Moment tun?

Klären Sie schon jetzt mit Ihren Partnern, ob ein generelles Interesse an einer Fortführung der Partnerschaft besteht. Wenn ja, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Einrichtung einer Partnerschaft im Rahmen der „Mobilität International“ als Erasmus-Partnerland [Hierzu](#) erhalten Sie bald Informationen von International Office (s. Punkt 2).
- Einrichtung einer allgemeinen Partnerschaft auf Fakultäts- oder Institutsebene in der Regel mit Erlass der Studiengebühren Alle Infos dazu im Intranet <https://www.mitarbeiter.hhu.de/zentrale-universitaetsverwaltung/dezernat-1-studentische-angelegenheiten/d-13-international-office>